

# Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE  
NEUCHING

GEMEINDE  
OTTENHOFEN



**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,  
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

38. JAHRGANG

DONNERSTAG, 30. APRIL 2015

NUMMER 9

## VERWALTUNG:

**Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching**  
**Vorsitzender: Hans Peis**

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching  
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de) (für allgem. Angelegenheiten)  
[sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr  
Mittwoch: 14 - 18 Uhr  
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr  
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

**Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis**

E-mail: [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

**Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley**

E-mail: [schley@vg-oberneuching.de](mailto:schley@vg-oberneuching.de)

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

<b>NOTRUF:</b>		<b>Polizei:</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>	<b>Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
Krankenhaus <b>Erding</b>	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt <b>Erding</b>	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei <b>Erding</b>	9680	Notariat	08122 / 97660
		Burghart / Inninger	
Straßenmeisterei <b>Erding</b>	97180	Notariat Olk	08122 / 892043

**Schulen:** Grundschule Niederneuching 08123 / 1455  
Hauptschule Finsing 08121 / 81417  
Grundschule Ottenhofen 08121 / 48707  
Hauptschule Wörth 08123 / 93668-00

**Kindergärten:** Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 2525  
Kindergarten St. Katharina Ottenhofen 08121 / 1007

**Büchereien:** Neuching 08123 / 98 87 996  
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** 08121 / 61 629

**Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst** 08123 / 17 37

## Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: [info@azv-em.de](mailto:info@azv-em.de)

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 98280

E-mail: [wzv@moosrain.de](mailto:wzv@moosrain.de)

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

## Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

## Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

**Kirchen:** Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5 08123 / 2828  
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

## Bereitschaftsdienste

### Apothekennotdienst

Fr., 01.05.	Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3, Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,	08121/4 06 00 08123/9 30 90
Sa., 02.05.	St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2, Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2,	08121/ 9 90 60 08122/4 86 14
So., 03.05.	Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7, Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,	08121/56 77 08122/48 82 2
Sa. 09.05.	Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1, Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,	08121/71 32 4 08122/8 44 77
So. 10.05.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4, Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7,	08121/14 14 08122/2 29 15 43
Do. 14.05.	Bienen-Apo., Poing, Alte Gruber Str. 1, Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,	08121/8880001 08123/9 30 90
Sa. 16.05.	Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3, Fuchs Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57,	08121/4 06 00 08122/48 82 2
So. 17.05.	Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1, Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,	08121/71 32 4 08122/22 76 92 2

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus ist am  
Donnerstag, 21.05.2015, aufgrund unseres alljährlichen  
Betriebsausfluges **ganztäglich geschlossen**.

Am Freitag, 22.05., ist das Rathaus wie gewohnt für Sie **geöffnet**.  
Wir bitten um Ihr Verständnis. Das VG-Team

#### Fundsache

Am 10.04.2015 wurde im Gemeindefriedhof Niederneuching am  
Brunnen, ein Schlüssel gefunden.

Weitere **Informationen/Auskünfte** erteilt das Fundamt im Rathaus  
Oberneuching, Tel. 08123-9326-62.

## Abfallwirtschaft

### Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 21.05.2015
Gemeinde Ottenhofen 1 Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 21.05.2015
Gemeinde Ottenhofen 2 Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 08.05.2015
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 07.05.2015

### Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 12.05.2015

### Abholtermin für Restmüll

Dienstag, 05.05.2015

### Problemmüll

ON, Recycling, Hauptstraße	Fr., 22.05.2015, 9.15-10 Uhr
NN, Forellenweg	Do., 21.05.2015, 8-8.45 Uhr

### Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 28.05.2015
Gemeinde Ottenhofen	Samstag, 02.05.2015

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2015, sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

- 1. Grundsteuer** für das 2. Vierteljahr 2015 des Rechnungsjahres (01.04. - 30.06.2015)
- 2. Gewerbesteuer** für das 2. Vierteljahr 2015 des Rechnungsjahres (01.04. - 30.06.2015) - Gewerbesteuervorauszahlung

### Die Zahlung kann erfolgen:

Entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str.9, Erdgeschoss, Zi.3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und  
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr;

oder durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

#### Gemeinde Neuching

Kto. 7110820	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 350090	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90		BIC: BYLADEM1ERD

#### Gemeinde Ottenhofen

Kto. 7400012	VR-Bank Erding eG	BLZ 70091900
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12		BIC: GENODEF1EDV
Kto. 760006486	Sparkasse Erding-Dorfen	BLZ 70051995
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86		BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

## Münchner Ferienpass

Auch in diesem Jahr bieten die Städte Erding und Dorfen sowie die Gemeinden Finsing, Moosinning und Markt Isen bzw. die Verwaltungsgemeinschaften Hörlkofen, Pastetten und Oberneuching, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Erding, Kommunale Jugendarbeit, wieder den Münchner Ferienpass an.

### Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

- \* Der Ferienpass ist gültig ab den Herbstferien 2014 bis einschl. Sommerferien 2015 für Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren.
- \* Für Kinder von 6 Jahren bis einschl. 14 Jahre kostet der Pass 14,00 €. Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber nur in d. Sommerferien 2015.
- \* Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschl. 17 Jahren gibt es den Ferienpass für 10,00 €, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U 21 Angebot können sie allerdings die Hälfte der Fahrtkosten sparen.
- \* Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht werden und wird dort abgestempelt. Das Kind muss beim Kauf des Passes nicht dabei sein.
- \* Das 1. Infoheft mit allen Angeboten gibt es mit dem Kauf des Ferienpasses. Es gilt bis einschließlich der Faschingsferien und enthält auch ganzjährige Angebote.  
In diesem Infoheft ist ein Gutschein, mit dem das 2. Infoheft für das Oster-, Pfingst- und Sommerprogramm zu erwerben ist.  
Der Pass kann das ganze Jahr über erworben werden.

Jetzt auch online erhältlich, [www.muenchen.de/ferienpass](http://www.muenchen.de/ferienpass).

### Kostenfreie Angebote:

2x Tierpark, Olympiaturm, Eislaufen (Olympiapark), SoccArena, Schlösser, Gärten und Museen, Volkssternwarte, Bayerischer Rundfunk, Alter Peter, Polizeireiter- und -hundestaffel, u.v.m.

### Ermäßigte Angebote:

Bayerische Staatsoper, Bavaria Filmstadt, Inlinekurse, Kino, Kiddi-Car, Klettern, Reiten, Kochkurse, Tauchen, Tanzkurse, Erste-Hilfe-Kurs, Computerkurse, Sea-Life, Münchner Eiszauber, Tennis, Stadtrundfahrten, Airport-Tour, Stadtrundfahrt mit der Tram, u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die Freibäder (M-Bäder).

**Infos** über den Münchner Ferienpass gibt es in der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Frau Reindl, Tel. 08122/58-1393 und Frau Klari-Sigl, Tel. 08122/58-1171 jeweils Montag bis Donnerstag.

## Reisezeit

### Ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen. Derzeit dauert die Neuausstellung eines Personalausweises ca. 2-3 Wochen und eines Reisepasses ca. 3-4 Wochen. Zur Hauptreisezeit kann es auch etwas länger dauern. Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes (nicht älter als 6 Monate) im Rathaus erscheint. Sofern bisher keine Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) bzw. eine Heiratsurkunde vorgelegt wurde, ist diese bei der Antragstellung vorzulegen. Die Gebühren sind bei der Beantragung zu bezahlen. Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

Bei **Fragen** zur Ausstellung der Ausweispapiere stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 08123/96 26 62 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen, u.a. auch zum Kinderreisepass finden Sie auch auf unserer Homepage [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) unter "Infos A-Z".

## Gemeinde Neuching

### Wir gratulieren zum Geburtstag im Mai

Rauch Johann, ON, Hauptstr. 7	zum 92. Geburtstag
Krebs Anna, NN, Blumenstr. 26	zum 86. Geburtstag
Zerndl Georg, NN, Blumenstr. 5	zum 84. Geburtstag
Donath Margarete, NN, Forellenweg 4	zum 79. Geburtstag
Kuhn Maria Magdalena, Lüß, Eicherloher Str. 15	zum 78. Geburtstag
Klüpfel Ernst, Lüß, Münchner Str. 52	zum 75. Geburtstag
Unterholzner Peter, ON, Gartenweg 2	zum 74. Geburtstag
Buchmann Balthasar, ON, Hauptstr. 31	zum 74. Geburtstag
Döbler Alfons, ON, Am Bergacker 3	zum 72. Geburtstag
Maier Anton, Lausbach 1 a	zum 70. Geburtstag

Menzel Jochen (Oscar Lindenbrecht), ON, Am Bründl 9	zum 69. Geburtstag
Hübner Wolfgang, ON, Am Feldrain 6	zum 68. Geburtstag
Reuter Ursula, ON, Höhenring 4	zum 68. Geburtstag
Schaller Margit, NN, Münchner Str. 16	zum 66. Geburtstag
Schaller Josef Walter, NN, Münchner Str. 16	zum 66. Geburtstag

*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

### Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, 13.05.2015, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet (ohne Margeritenstr., Lilienweg und Fuchsstr.) statt.



Das Angebot "**Betreutes Wohnen zu Hause**" unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt. Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet.  
Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95834-20.

**Seniorenzentrum Finsing: Besichtigungstermin** jeden 1. Mittwoch im Monat, um 14.00 Uhr. **Termin:** 06.05./03.06.2015.

**Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:** Mittwoch, 06.05.2015, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. **Anmeldung** unter: 08121/22 061 21 oder 08122/95834 20. Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden. **Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige.** Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen. Ansprechpartnerin: Frau Glas, Tel. 08121/ 2206112.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression). Das **Gruppentreffen** findet immer am Dienstag, von 14.30 bis 17.00 Uhr statt. Unser Programm bietet biographisches Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr. Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohlfühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren. Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden. Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung. **Anmeldung** jederzeit unter 08122/95834-20 möglich. Ihr Pflegesterteam

### Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

#### ERGEBNISSE:

vom: 15.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5:50 Uhr	9:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Birkenstr., i. H. Hs.-Nr. 8	Gewerbegebiet	150	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

vom: 15.04.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:21 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i. H. km 0,030	Erding	510	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

## Gemeinde Ottenhofen

### Wir gratulieren zum Geburtstag

Gollasch Anna, Grashausen 2  
 Speer Maria, Schwillacher Str. 19  
 Däuschl Justine, Herdweg, Isener Str. 3  
 Stadler Theresia, Ahamstr. 26  
 Brandl Maria, Wimpasing 4  
 Berz Wolfgang, Meillerweg 19 A  
 Matz Johann, Blumenweg 1  
 Seiler Karl, Herdweg, Römerstr. 4  
 Geyer Erna, Erdinger Str. 4  
 Kosak Manfred, Schwillacher Str. 11  
 Irl Waltraud, Herdweg, Quellenweg 3  
 Metzger Wolfgang, Erdinger Str. 23  
 Reischl Maria Anna, Unterschwillach, Keckmühle 1  
 Lang Peter, Grashausen Str. 10  
*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

zum 93. Geburtstag  
 zum 86. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 84. Geburtstag  
 zum 83. Geburtstag  
 zum 79. Geburtstag  
 zum 76. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 72. Geburtstag  
 zum 69. Geburtstag  
 zum 69. Geburtstag  
 zum 68. Geburtstag  
 zum 66. Geburtstag

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 12.05.2015, findet um 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Ottenhofen, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen](http://www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen)) entnommen werden.

### ERNEUTE Bekanntmachung über die Änderung eines Bebauungsplanes - Bebauungsplan "Ottenhofen West I-Version 2015", Gemd. Ottenhofen, wegen Berichtigung der Ausfertigung

Der Gemeinderat hat am 17.03.2015 den Bebauungsplan "Ottenhofen West I - Version 2015" als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wegen einer Berichtigung der Ausfertigung **erneut** bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in

den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsholgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39-42 BaUGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching, 24.04.2015

Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

Gemeinde Ottenhofen



### DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Waldstraße: Nach dem Beschluss des Gemeinderates, im Rahmen des kleinen Baugebiets an der Waldstraße nun auch die Entwässerungs-, Straßenbauarbeiten und Gehwege in der Waldstraße bis zur Erdinger Straße zu bauen und die Waldstraße damit endlich zu erschließen, fand im letzten Gemeinderat bereits die Vergabe statt. Die Arbeiten, die für die Gemeinde anfallen, beziffern sich auf 87.266,- € und wurden an die Firma Brandl aus Neufraunhofen vergeben. Die Kostenschätzung lag bei rund 130.000 €, so dass wir hier einen sehr günstigen Anbieter verpflichten konnten, den wir bereits als zuverlässigen Partner kennen.

**Mittagsbetreuung und OGTS:** Der Bauantrag für den Anbau an das Schulhaus wurde im Gemeinderat intensiv beraten und wird mit kleinen Änderungen so weiter verfolgt. Die Tragwerksplanung / Statik sowie der Brandschutz konnten bereits vergeben werden. Der Standort der Erweiterung der Bücherei wird noch einmal überprüft. Ich werde mich in den kommenden Monaten verstärkt mit der von der Staatsregierung geplanten Offenen Ganztagschule (OGTS) beschäftigen und den Bedarf in der Gemeinde abfragen. Hierfür werde ich auch die Eltern der Kindergartenkinder ansprechen.

**Umbau Schützenheim:** Hier konnten wir ganz konkret die Maßnahmen der ersten Bauphase (Schützenstand) vergeben, die der Gemeinde als Vermieter obliegen. Die Bodenbelags- und Elektroarbeiten, Trockenbau und Lüftungsarbeiten. Alle Gewerke zusammen werden rund 9.300,- € kosten und waren bereits im Haushalt berücksichtigt. Nun können die Schützen bald die neue Schießanlage einweihen. Auch über die Ausgestaltung des Schützenstüberls und der sanitären Anlagen und Umkleiden gab es zwischen den beiden Schützenvereinen eine Einigung, so dass die weitere Planung der Bauphase 2 erfolgen kann.

**P+R-Parkplatz:** Die Arbeiten für den P+R-Parkplatz sind in vollem Gange, nach der Entwässerung wird nun gepflastert.  
**Beleuchtung:** Die beiden neuen Lampen in der Raiffeisenstraße sind installiert und leuchten bereits, mit LED. Nachdem nun die Ersatzpflanzungen die Birkenallee im Semptweg wieder ergänzen, können wir auch den Standort der Lampen im Semptweg festlegen, die über den Schlossberg angesteuert werden.  
**Nachgang Bürgerversammlung:** Wer Details zum Haushaltsplan der Gemeinde wissen möchte oder weitere Informationen zu angesprochenen Themen haben möchte, dem schicke ich diese sehr gerne zu.

**Großer Dank:** Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Sepp Greckl und seinen fleißigen und kreativen Helfern für die diesjährige Häschenschule bedanken, die es sogar ins Fernsehen geschafft hat und viele Besucher zu uns gebracht hat. Ich glaube, der 10. Geburtstag war ein total gelungenes Fest. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei den Garten- und Heimatfreunden, die das Pflanzdreieck Erdinger Straße / Ahamstraße so schön zum Blühen gebracht haben und den Kirchenaufgang und den Friedhof so schön pflegen. Ohne Euch alle würde unserer Gemeinde wirklich etwas fehlen.

**Nicht vergessen:** Pflanz- und Pflageetag am 09.05.2015 und Aktion Saubere Landschaft. Treffen am Dorfbrunnen um 9.00 Uhr. Brotzeit bei Greckls im Hof ab 11.30 Uhr.  
Herzlichst, Ihre Nicole Schley

## Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ottenhofen am 17.03.15

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Schulungsraum Ottenhofen  
Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Mitglied im Bauausschuss	A
Greckl Alfred	Mitglied im Bauausschuss	A
Greckl Josef	Mitglied im Bauausschuss	A
Lippacher Andreas	Mitglied im Bauausschuss	entschuldigt
Lippacher Georg	3. Bürgermeister, Mitglied im Bauausschuss	A
Reischl Stefan	Vertreter für Schwanzner Heinrich	entschuldigt
Knauer Andrea	GL, Protokoll	

### Tagesordnung:

1. Protokoll der Bauausschusssitzung vom 10.02.2015
2. Vorkaufsrechtsanfrage Flur-Nr. 333/7 und 79
3. Vorkaufsrechtsanfrage Flur-Nr. 470
4. Behördenbeteiligung Gemeinde Pastetten
5. Behördenbeteiligung Gemeinde Forstinning
6. Bauantrag Am Fehlbach: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau Flur-Nr. 480/5  
Erneute Befassung Bauausschuss nach Stellungnahme LRA
7. Informationen
8. Vorkaufsrechtsanfrage Fl-Nr. 75/80, Waldstraße 8c  
Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

**Anträge zur Tagesordnung:** keine

**Beschluss:** Der Tagesordnung wird zugestimmt. **Ergebnis:** 5 : 0

### TOP 1: Protokoll der Bauausschusssitzung vom 10.02.2015

**Beschluss:** Dem Protokoll wird zugestimmt.

**Ergebnis:** 5 : 0

### TOP 2: Vorkaufsrechtsanfrage-Flur Nr. 333/7 und 79

**Vortrag:**

Beiliegende Vorkaufsrechtsanfrage wurde an die Gemeinde gesandt. Ein Vorkaufsrecht nach d. BauGB könnte nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 für den Kauf von Grundstücken "in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten". Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Schlebach um ein Gewässer dritter Ordnung handelt, wo die Gemeinde für den Gewässerunterhalt zuständig ist. Ein zweites Vorkaufsrecht liegt nach Art. 39 BayNatSchG vor (vgl. Schreiben vom LRA Erding vom 19.02.2015). Hier könnte die Gemeinde das Vorkaufsrecht für Ausgleichszwecke verwenden.

Der Kaufpreis für die Grundstücke ist als Mischpreis kalkuliert. D.h. sollte die Gemeinde sich für die Ausübung eines Vorkaufsrechts entscheiden, muss die Gemeinde mit dem Verkäufer verhandeln.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und übt das gemeindliche Vorkaufsrecht nach BauGB / nach Bay-NatSchG nicht aus.

**Ergebnis:** 5 : 0

### TOP 3: Vorkaufsrechtsanfrage Flur-Nr. 470

**Vortrag:**

Beiliegende Vorkaufsrechtsanfrage wurde an die Gemeinde gesandt. Aus Sicht der Verwaltung steht der Gemeinde kein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB zu. Die Anfrage wurde an das Landratsamt Erding und Herrn Höschl vom Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet mit der Bitte um Beurteilung, ob ein Vorkaufsrecht aus dem BayNatSchG für das Wasserwirtschaftsamt besteht. Die Forstinninger Sempt ist kein Gewässer dritter Ordnung und somit nicht für den gemeindlichen Hochwasserschutz relevant.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stellt fest, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht nicht besteht.

**Ergebnis:** 5 : 0

### TOP 4: Behördenbeteiligung Gemeinde Pastetten

**Vortrag:**

Die Gemeinde Pastetten hat am 23.10.2012 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die Planunterlagen sind auf der Seite des Planungsverbandes unter [www.pv-muenchen.de](http://www.pv-muenchen.de) veröffentlicht.

Die Gemeinde Ottenhofen wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung liegen keine Einwendungen gegen die o.g. Neuaufstellung vor. Der Flächennutzungsplan entfaltet i. d. R. keine unmittelbare Rechtskraft oder unmittelbare Konsequenzen, da diese erst durch die nachfolgende Bauleitplanung entsteht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwände gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pastetten.

**Ergebnis:** 5 : 0

### TOP 5: Behördenbeteiligung Gemeinde Forstinning

**Vortrag:**

Die Gemeinde Forstinning hat am 10.02.2015 beschlossen, für den Bereich am nördlichen Ortsrand von Forstinning, nordöstlich der Graf-Sempt-Str., einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Planunterlagen mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sind auf der Seite der Gemeinde Forstinning unter [www.forstinning.de](http://www.forstinning.de) > Aktuelles > Bauleitplanung zum Download zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung stehen keine Einwendungen gegen die Planungen der Gemeinde Forstinning. Die Niederschlagswasser werden auf den Baugrundstücken versickert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Forstinning.

**Ergebnis:** 5 : 0

### TOP 6: Bauantrag Am Fehlbach: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage als Ersatzbau Flur-Nr. 480/5 - Erneute Befassung Bauausschuss nach Stellungnahme LRA

**Beschluss:** Der Top wird abgesetzt

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

### TOP 7: Informationen

**Vortrag:**

#### 1. Gemeinde Pastetten, Gewerbegebiet Harthofen Nord

Vom dort für die Abwasserplanung zuständigen Ingenieurbüro Schelzke erhielt die Gemeinde Ottenhofen am 12.02.2015 folgende Nachricht per Mail: Sehr geehrter Herr Huber, beiliegend erhalten Sie vorab den Erläuterungsbericht zum Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Regenwasser in den Hirschbach. Der Abfluss soll auf 10l/s gedrosselt werden. Wie Sie der anliegenden ersten Stellungnahme des WWA entnehmen können, besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Kontrollberechnung des WWA ergibt eine minimale Vergrößerung des Rückhaltevolumens. Das Volumen wird natürlich angepasst. Wegen des fallenden Geländes muss an der Südwestecke des Beckens zur Erreichung eines Freibordes eine geringfügige Geländeaufschüttung von maximal 0,5m vorgenommen werden.

Ich hoffe Ihnen hiermit vorerst weiter geholfen zu haben.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Isen, Anton Dworzak, Dipl.-Ing. (FH)

AW: Pastetten - Gewerbegebiet Harthofen Nord (29-Jan-2015 10.48)

From: [Claudia.Mews@wwa-m.bayern.de](mailto:Claudia.Mews@wwa-m.bayern.de) - To: [ib.schelzke@t-online.de](mailto:ib.schelzke@t-online.de)

Sehr geehrter Herr Dworzak, ich habe den Erläuterungsbericht und die A 117-Berechnung zum BA 2 des GG Harthofen Nord durchgesehen und folgende Anmerkungen dazu:

- 1) Gemäß unserem Email vom 23.09.2014 ist der Hirschbach als kleiner Flachlandbach mit einer zulässigen Regenabflussspende  $qR = 15 \text{ l/(s*ha)}$  anzusetzen!
- 2) Der gewählte Drosselabfluss von 10 l/s ist aus unserer Sicht auch im Hinblick auf den Maximaldrosselabfluss von 192 l/s (innerhalb einer Gewässerstrecke von 1 km) ausreichend.
- 3) Unsere A 117-Überrechnung ergab ein erforderliches Rückhaltevolumen von 612  $\text{m}^3$ ; das liegt wohl daran, dass unsere Programmversion (01/2010) sich auf die Regendaten aus dem DWD-Atlas 2000 bezieht und damit die maßgebende Dauerstufe bei 235 min liegt. Die Endausbaugröße des Regenrückhaltebeckens sollte auf jeden Fall bei 612  $\text{m}^3$  liegen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte können Sie aus unserer Sicht Ihre Planung in der vorliegenden Form weiterführen. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Claudia Mews, Sachgebietsleiterin Gewässerschutz-Landkreis Erding, Wasserwirtschaftsamt München, Heßstr. 128, D-80797 München

2. Die Gehwegabsenkung an der Schwillacher Straße wurde mittlerweile an die Fa. Danzer aus Rohr für die Auftragssumme in Höhe von 3.177,30 € brutto vergeben.

3. Im Zuge des Freistellungsverfahrens wurde der Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Waldstraße 8 eingereicht und "genehmigt".
4. In einem Telefonat am 02.03.2015 mit dem Amt für Ländliche Entwicklung wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme "Am Loh" nun ausgeführt werden kann. Mitte März kann die Anzeige im Staatsanzeiger erfolgen und die Ausschreibung der Baumaßnahme bekanntgemacht werden. Inzwischen ist auch die Förderzusage eingetroffen. Gefördert werden 50% der förderfähigen Kosten (ausgenommen sind der Grunderwerb, Notar- und Vermessungskosten)
5. Die Eigentümer der Waldstraße 8b haben inzwischen die Bauerlaubnis für den Gehweg entlang der Waldstraße erteilt.
- Beschluss: Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Informationen zur Kenntnis.
- Ergebnis: Kenntnis genommen

**TOP 8: Vorkaufsrechtsanfrage FI-Nr. 75/80, Waldstraße 8c**  
**Vortrag:**

Beiliegende Vorkaufsrechtsanfrage wurde an die Gemeinde gesandt. Aus Sicht der Verwaltung steht der Gemeinde kein gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB oder nach § 39 BayNatSchG zu.



Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stellt fest, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht nicht besteht.

Ergebnis: 5 : 0

Oberneuching, 17.03.2015

Andrea Knauer, GL

Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Ottenhofen am 17.03.2015**

Die Sitzung war öffentlich  
 Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen  
 Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Schwanzler Heinrich	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	

**Tagesordnung:**

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 10. Februar 2015  
 Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 24. Februar 2015
3. Sachstandsbericht - Informationen
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

5. Themen aus dem Bauausschuss
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
7. Bebauungsplan West I. 6. Änderung - Billigungsbeschluss
8. Zuwendungsliste

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Anträge zur Tagesordnung:** Keine

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt  
Ergebnis: 10 : 0

**TOP 1: Bürgerforum** Keine Wortmeldung

**TOP 2: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 10.02.2015**  
 Es werden redaktionelle Änderungen angemerkt und direkt verbessert.  
Beschluss: Dem Protokoll wird mit den redaktionellen Änderungen zugestimmt.  
Ergebnis: 10 : 0

**TOP 2: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 24.02.2015**  
 Es werden redaktionelle Änderungen angemerkt und direkt verbessert.  
Beschluss: Dem Protokoll wird mit den redaktionellen Änderungen zugestimmt.  
Ergebnis: 9 : 0 - GR J. Greckl Enthaltung

**TOP 3: Sachstandsbericht - Informationen**  
 Beiliegende Empfehlung wurde vom Landratsamt Erding an die Gemeinde gesandt.  
 Da im Gemeinderat die Zuschüsse für Vereine immer wieder Thema sind, gibt die Verwaltung die Richtlinien zur Kenntnis mit der Bitte um Rückmeldung, sofern vom Gemeinderat eine Neufassung / Überarbeitung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien gewünscht wird.  
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen des Landratsamtes Erding zur Kenntnis.  
Ergebnis: Kenntnis genommen

**TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung** Fehlanzeige

**TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss**

1. Vorkaufsrechtsanfrage FI-Nr. 333/7 und 79  
 Die Gemeinde Ottenhofen übt das Vorkaufsrecht nach BauGB oder dem BayNatSchG nicht aus.
2. Vorkaufsrechtsanfrage FI-Nr. 470  
 Die Gemeinde Ottenhofen übt das Vorkaufsrecht nach BauGB oder dem BayNatSchG nicht aus.
3. Behördenbeteiligung Gemeinde Pastetten - Neuaufstellung Flächennutzungsplan  
 Die Gemeinde Ottenhofen hat keine Einwände gegen die o.g. Bauleitplanung der Nachbargemeinde.
4. Behördenbeteiligung Gemeinde Forstinning - Bebauungsplan "Graf-Sempt-Straße"  
 Die Gemeinde Ottenhofen hat keine Einwände gegen die o.g. Bauleitplanung der Nachbargemeinde.
5. Vorkaufsrechtsanfrage FI-Nr. 75/80  
 Die Gemeinde Ottenhofen hat kein Vorkaufsrecht nach BauGB oder dem BayNatSchG.

**TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**  
**Vortrag:**

In der Sitzung vom 28.01.2015 hat der Finanzausschuss der Gemeinde Ottenhofen den vorgelegten Haushalt erarbeitet und vordiskutiert. Herr Gels, Kämmerer der Gemeinde Ottenhofen, gibt den Vorbericht zum Haushalt 2015. Fragen hierzu wurden jeweils direkt zu den einzelnen Punkten beantwortet.

**Vorbericht zum Haushalt 2015 der Gemeinde Ottenhofen**

**Entwicklung des Haushaltsvolumens seit 2008**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2008	2.212.035,00 EUR	1.167.665,00 EUR
2009	2.050.845,00 EUR	1.964.950,00 EUR
2010	2.006.920,00 EUR	1.898.100,00 EUR
2011	2.271.485,00 EUR	1.326.200,00 EUR
2012	2.277.515,00 EUR	1.360.250,00 EUR
2013	2.376.115,00 EUR	1.664.860,00 EUR
2014	2.588.465,00 EUR	944.060,00 EUR
2015	2.917.665,00 EUR	1.403.960,00 EUR

## Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Bezeichnung	2015	2014	2013
	Ansatz in EUR	Ansatz in EUR	Ergebnis in EUR
<b>Einnahmen:</b>			
Grundsteuer A	20.000	19.500	19.762,93
Grundsteuer B	113.000	113.000	110.319,28
Gewerbesteuer	300.000	280.000	168.079,75
Wassergebühren	85.000	85.000	84.067,87
Anteil an Einkommensteuer	1.461.000	1.260.000	1.227.447,00
Einkommensteuersersatz	118.000	106.000	106.470,00
Schlüsselzuweisung	156.100	114.300	78.268,00
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	17.000	12.500	12.309,00
Grunderwerbsteuer	16.000	16.000	16.697,54
Mieten und Pachten	94.000	77.000	55.590,00
Konzessionsabgabe	48.400	49.000	43.527,00
Verkehrsüberwachung	65.000	75.000	70.060,04
Stromeinspeisung	19.000	19.000	13.705,37
Einnahmen aus Baulandverkauf	0	0	84.483,00
<b>Ausgaben:</b>			
Personalausgaben	306.100	272.935	216.554
Unterhalt Gebäude/Straßen	141.475	148.825	137.346
Bewirtschaftung Gebäude	112.950	111.450	101.556
Förderung nach BayKiBiG	413.400	357.400	342.501
Gewerbesteuerumlage	55.000	42.000	37.151
Kreisumlage	762.480	718.400	703.623
Umlage an VG	314.000	313.000	275.609
Zinsen f. Kredite	12.000	12.500	4.622
Zuführung z. Verm.Hh.	328.810	222.520	191.181
Verkehrsüberwachung	50.000	56.000	49.303
Tilgung von Krediten	105.000	383.250	26.615

## Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung und die aus kostenrechnenden Einrichtungen anfallenden Abschreibungen.

Bei Zuführungen die diese "Mindestzuführung" übersteigen, spricht man von der sogenannten "Freien Spitze".

Die Abschreibung im Bereich der Wasserversorgung beträgt ca. 27.000 EUR. Die ordentliche Tilgung 2015 beträgt voraussichtlich 105.000 EUR. Im Haushaltsplan 2015 ist eine Zuführung in Höhe von 328.810 EUR möglich.

Die sog. "Freie Spitze" beträgt somit rund 196.810 EUR.

Die Kreisumlage 2015 beträgt bei der Senkung des Umlagesatzes von 48,20 % auf 48,0 % nunmehr 762.472 EUR (+ 44.144 EUR). Es ist mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 156.072 EUR zu rechnen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden mit ca. 300.000 EUR erwartet. Die Beteiligungen an der Einkommensteuer werden um ca. 200.000 EUR auf insgesamt 1.461.000 EUR ansteigen.

Der Anteil am Einkommensteuersersatz wird um ca. 12.000 EUR auf 118.000 EUR ansteigen. Diese Faktoren wirken sich im Wesentlichen auf die Zuführung an den Vermögenshaushalt aus.

## Rücklagenentwicklung:

Der Ist-Bestand der Girokonten, Bargeld u. Festgelder zum 31.12.2014 betragen 384.267,31 EUR.

Am 31.12.2014 waren 295.631,38 EUR als Festgelder angelegt.

Bei der VR-Bank Erding ist ein Geschäftsanteil in Höhe von 480,- EUR gezeichnet.

Sonderrücklage "Kirchplatz": 5.940,31 EUR, Sonderrücklage "Ferien": 573,86 EUR

Für 2015 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 242.987,09 EUR gebildet.

## Schuldenentwicklung:

Bestand der Schulden zum:

31.12.2005	848.636,87 EUR
31.12.2006	450.000,00 EUR
31.12.2007	200.000,00 EUR
31.12.2008	0,00 EUR
31.12.2009	0,00 EUR
31.12.2010	0,00 EUR
31.12.2011	0,00 EUR
31.12.2012	0,00 EUR
31.12.2013	805.685,00 EUR
31.12.2014	722.455,00 EUR

## Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt 2015 und deren finanzielle Auswirkungen (mit "f.A." gekennzeichnet)

EPL 1:	Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen der FFW, Digitalfunk, WBK	
	f.A.: Mit Unterhaltskosten ist zu rechnen. (+HAR) 23.500 EUR	
	Umbau Drainagenentwässerung	
	f.A.: Einsparung Niederschlagswassergebühr (HAR) 3.000 EUR	
EPL 2:	Grundschule	
	Erwerb von neuen Unterrichtsgeräten, Mobilien	
		(+HAR) 8.000 EUR
	Erweiterung/Neubau Mittagsbetreuung	325.000 EUR
EPL 3:	Gemeinde- und Schulbücherei	
	Bestandserweiterung,	2.700 EUR
	f.A. jährliche Folgekosten für die Unterhaltung und Betrieb der Bücherei	
EPL 5:	Investitionszuschüsse an Sportvereine	(+HAR) 66.000 EUR
	Sportheim- u. Platzsanierung, Schützenheim	
EPL 6:	Umsetzung Ausbau P+R-Anlage, Raiffeisenstr.	
	f.A.: Zurzeit nicht bekannt.	(+HAR) 100.000 EUR
	Grunderwerb für Straße "Am Loh"	(+HAR) 33.000 EUR
	Ausbau der Straße "Am Loh"	(+HAR) 70.000 EUR
	Gehwegabsenkung an der Erdinger Straße	3.000 EUR
	Planung 2. Bauabschnitt "Grashäuser Straße"	
	f.A.: Zurzeit nicht bekannt.	15.000 EUR
	Planung Sanierung "Meillerweg"	15.000 EUR
	Planung Sanierung "Moosweg"	5.000 EUR
	Errichtung Straßenbeleuchtung "Raiffeisenstr."	3.500 EUR
	Planung Ausbau Schwillacher Straße	25.000 EUR
	Erwerb v. Grundstücken f. Schwillacher Str. (HAR) 50.000 EUR	
	f.A.: Zurzeit nicht bekannt.	
	Errichtung Straßenbeleuchtung "Semptweg"	8.000 EUR
	Erwerb von Grundstücken für "Waldstraße"	15.000 EUR
	Ausbau und Erschließung für "Waldstraße"	150.000 EUR
EPL 7:	Erweiterung u. Umbau Bauhofgebäude	(+HAR) 15.000 EUR
	Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	350.000 EUR
EPL 8:	Wasserleitungsbau/Investitionen am Leitungsnetz	
	f.A. Folgekosten für Unterhalt	25.000 EUR
	Erwerb von PH-Meißgerät, Leckortungsgerät	5.000 EUR
	Konzept-Planung für Perusastr. 1, Gewährl. PV-Anlagen	30.000 EUR
EPL 9:	Tilgungsausgaben	105.000 EUR

## Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 2015 bis 2018 (§ 3 Nr. 2 KommHV):

Im Haushaltsplan 2015 ist eine Zuführung in Höhe von 328.810 EUR möglich. In den Folgejahren wird mit einer Kreisumlage, auf weiterhin hohem Niveau und mit einer Schlüsselzuweisung gerechnet.

Die Höhe der künftigen Einkommensteuerbeteiligung wurde auf Grund der aktuellen Prognosen der Steuerschätzer angehoben.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden konstant bzw. leicht ansteigend bewertet.

Nach den augenblicklichen Werten der Finanzplanung sind in den Jahren 2016 bis 2018 Zuführungen zum VmHH zwischen 462 T€ und 498 T€ möglich.

Die Zuführungen liegen damit über der geforderten Mindestzuführung (Abschreibung, Tilgung).

## Entwicklung der Rücklagen in den nächsten 3 Jahren (§ 3 Nr. 4 KommHV):

In den nächsten Jahren der laufenden Finanzplanung sind teilweise Zuführungen an die Rücklage möglich.

Diese Zuführung hängt jedoch davon ab, ob die Realsteuereinnahmen, die Einkommensteuerbeteiligung, die Kreisumlage und Schlüsselzuweisung so wie geplant zu verbuchen sind. Die bevorstehenden Baumaßnahmen sind teilweise berücksichtigt.

Im Jahr 2014 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8.780 EUR eingeplant. Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ist keine Rücklagenentnahme erforderlich. Im Gegenteil es kann mit einer Zuführung an die allgem. Rücklage i.H.v. ca. 107.000 EUR geplant werden.

Die Finanzplanung basiert auf den zurzeit bekannten Zahlen von 2015. Auf Grund der hohen Investitionen im Bereich des Hoch- und Straßenbaues ist 2015 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 60.940 EUR eingeplant.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme "Anbau Schule für Erweiterung der Mittagsbetreuung" und von Straßenbaumaßnahmen muss ein weiterer Kredit in Höhe von 355.000 EUR aufgenommen werden. Deren Tilgung ist in den nächsten 10 Jahren eingeplant.

Abhängig von weiteren Baumaßnahmen kann im Jahr 2016 mit ca. 384 €, im Jahr 2017 mit ca. 221 € und im Jahr 2018 mit ca. 238 € an Zuführungen geplant werden.

## Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (Kassenkredite) (§3 Nr. 5 KommHV):

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit wurde mehrmals in Anspruch genommen.

## Entwicklung des Vermögens (§ 3 Nr. 1 KommHV):

Bei der Gemeinde Ottenhofen werden teilweise Bestandsnachweise nach § 75 KommHV geführt. Im Bereich der Wasserversorgung sind Anlagennachweise gemäß § 76 KommHV erstellt.

Der Vermögensnachweis (Geschäftsanteil der VR-Bank Erding) beträgt 480,00 EUR.

Anschließend geht Herr Gels die einzelnen Positionen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes mit den Gemeinderäten durch. Fragen zu den einzelnen Positionen werden jeweils direkt beantwortet.

Bürgermeisterin Schley trägt anschließend die Haushaltssatzung vor:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenhofen, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.917.665,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.403.960,00 EUR
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 360.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v.H.
b) für Grundstücke (B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Oberneuching, 17. März 2015

Gemeinde Ottenhofen  
Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

## Beratung:

Abschließend weist Herr Effkemann als Mitglied des Finanzausschusses noch mal darauf hin, dass der Verwaltungshaushalt grundsollid ist und dass der einzige Weg die Kreditaufnahmen zu senken das Verschieben von Maßnahmen ist. Trotz der Kreditaufnahme ist der Haushalt aber äußerst solide und alle kreditfinanzierten Ausgaben sind notwendig.

Beschluss: Der Haushaltssatzung 2015 und dem Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

Ergebnis: 10 : 0

## TOP 7: Bebauungsplan West I: 6. Änderung - Billigungsbeschluss

### Vortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2014 die Verwaltung beauftragt, die beschlossenen Änderungen zur 6. Änderung des Bebauungsplans Ottenhofen West I in den Planentwurf einzuarbeiten und den Planentwurf neu auszulegen.

Die Änderungen umfassen folgende drei Punkte:

- Änderung Fl.-Nr. 133/14: Erweiterung des Bauraumes um 0.85m nach Westen
- Änderung Fl.-Nr. 92/16: Erweiterung des Bauraumes um 4m nach Nordosten
- Rücknahme der Änderung der Erschießungsstraße im Osten des Plangebietes. Der bereits bestandskräftige, öffentlich gewidmete Eigentümernweg bleibt - wie in der ursprünglichen Fassung erhalten.

Einwendungen konnten nur noch zu den geänderten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB)!

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 05.01.2015 bis einschließlich 06.02.2015 statt.

Gleichzeitig fand die Behördenbeteiligung statt.

Seitens der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

1. Horst und Irena Eicher:

*Entlang der 22m langen Halle auf der Westseite der Fl.-Nr. 90/1 ist auf der Fl.-Nr. 90/6 auf 7m Tiefe eine Grunddienstbarkeit wegen der Grenzbebauung der Halle eingetragen.*

### Abwägung zu 1.:

Im Zuge des Bauantrages für eine Bebauung auf Flurnummer 90/6 ist die eingetragene Grunddienstbarkeit entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 9:0 (Bürgermeisterin Schley musste den Saal kurz verlassen)

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

2.1 Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement:  
folgende Stellungnahme:

*Die Naturschutzbehörde Landratsamt Erding weist auf folgendes hin: Die gegenständliche Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauBG durchgeführt. Gegenüber der ersten Beteiligung ergeben sich keine Änderungen. Naturschutzfachlich besteht mit der Planung Einverständnis.*

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

2.2 Kreisbrandinspektion: folgender Einwand

*Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz -Art. 1 BayFwG -folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen.*

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen.

Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), anzuwenden.

Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzustellen, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise stimmt wird, verlangt.

Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88).

Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantenetz zu achten (BayRS 2153-1, Vollzug des Bayerischen Feuerweggesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich im Bereich des Eigentümerweges nicht gegeben, da dieser als über 50m lange Sackgasse nicht über einen auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbaren Wendehammer mit einem Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18m verfügt. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher der Unterzeichner erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

#### Abwägung zu 2.2:

Zu 1.: Die Löschwasserversorgung im Umgriff des Planungsgebietes wird durch das dort vorhandene Trinkwasserleitungsnetz in ausreichender Dimensionierung sowie eine ausreichende Anzahl an Hydranten sicher gestellt.

Zu 2.: Entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Sackgasse als öffentlich gewidmeter Eigentümerweg mit einem Wendehammer Durchmesser 12,5m festgesetzt. Da hinsichtlich der Zufahrt zu o. g. Grundstücken keine Änderung erfolgt, bleibt diesbezüglich der Bebauungsplan in seiner ursprünglichen und rechtskräftigen Fassung erhalten. Da in diesem Bereich kein zusätzliches Baurecht - i. S. v. einer weiteren Bauparzelle o. ä. - geschaffen wird, wäre es unverhältnismäßig die Grundstückseigentümer zusätzlich zu belasten und den Wendehammer von 12,5m auf 18m aufzuweiten. Der rechtskräftige Bebauungsplan bleibt für diesen Bereich in der ursprünglichen Fassung mit öffentlich gewidmetem Eigentümerweg mit Wendehammer von 12,5m erhalten.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

2.3 Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz: Folgend Stellungnahme:

Die Änderungen sind in der Bebauungsplanurkunde aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit eindeutig zu kennzeichnen. Dies betrifft eine Hervorhebung sowohl im textlichen als auch im zeichnerischen Teil inklusive der Legende.

#### Abwägung zu 2.3:

Der geänderte Bebauungsplan erhält statt dem Zusatz "6. Änderung" den Zusatz "Version 2015". Die Präambel, dass diese Version den Urplan sowie die bisherigen 5 Änderungen ersetzt, bleibt gleich. Damit ist eine Kennzeichnung der Änderungen zu einem vorhergehenden Planstand nicht mehr erforderlich.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Änderung des Zusatzes auf "Version 2015".

Ergebnis: 10:0

2.4 Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde: keine Bedenken und Anregungen

Die Änderung hat keine relevanten Auswirkungen aus immissionschutzfachlicher Sicht.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

3. Regierung von Oberbayern:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Änderung zielt auf eine verträgliche Nachverdichtung im Planungsgebiet ab. Die o. g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

4. Wasserwirtschaftsamt München: keine Einwände

Auf eine Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan (Schreiben vom Dez. 14) wurde verzichtet.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

5. Staatliches Bauamt Freising: keine Einwände

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag

der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: keine Einwände  
Gegen die Änderungen des o. g. Bebauungsplanes werden unsererseits keine Einwände erhoben.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

7. Bayerischer Bauernverband: keine Einwendungen

Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erding/Freising, bestehen keine Einwendungen.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

8. Gemeinde Wörth: keine Bedenken und Anregungen. Auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

9. Gemeinde Pastetten: folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Ottenhofen West I zur Kenntnis genommen. Bedenken oder Anregungen werden dazu nicht geäußert.

Die Gemeinde Pastetten möchte bei dem weiteren Bauleitverfahren beteiligt werden.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

10. Markt Markt Schwaben: keine Anregungen und Bedenken:

Zum o. g. Planungsverfahren werden vom Markt Markt Schwaben keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

11. Gemeinde Neuching: keine Einwände

Beschluss/ Entscheidung: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 10:0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und billigt den Planentwurf mit den o. g. Ergänzungen.

Ergebnis: 10 : 0

#### TOP 8: Zuwendungsliste

Vortrag:

##### Zuwendungsliste 2014

##### Geldzuwendungen

Datum	Zuwendner	Verwendung	Betrag in €
12.02.14	Hallack / Holbinger, Ottenhofen	GS Ottenhofen Sozialproj.	100,00 € 100,00 €

##### Sachzuwendungen

19.04.14	Dr. Reinhard Witt	Erlebnisspielplatz	2.746,52 € 2.746,52 €
----------	-------------------	--------------------	--------------------------

##### Beratung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, mitzuteilen, welche Pflanzungen von Herrn Dr. Reinhard Witt ausgeführt wurden.

Beschluss: Die in der Zuwendungsliste 2014 erhaltenen Geld- und Sachzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Ergebnis: 10:0

##### Informationen:

1. Bgm. Schley nimmt Bezug auf die Diskussion einer möglichen alternativen Tagungsstätte für den Gemeinderat Ottenhofen in der Sondersitzung vom 24.2.2015. Dort war geäußert worden, die Gemeinde würde für den Sitzungssaal im Rathaus im Rahmen der VG-Abgabe bereits Miete bezahlen und könne nicht noch einen zweiten Sitzungssaal unterhalten.

Dem ist nicht so. Der Sitzungssaal im Rathaus Oberneuching gehört nur der Gemeinde Neuching und ist ausdrücklich von der Miete ausgenommen.

2. Bgm. Schley erinnert nochmals an den Termin am Samstag, 21.3. im Wasserhaus.

Der angehende Wasserfachwirt Heinrich Schwanzer wird am "Tag

des Wassers" seinen Gemeinderatskollegen die Abläufe im Wasserhaus Ottenhofen erklären und das Gremium auf die anstehenden notwendigen Sanierungsarbeiten vorbereiten.

Schley hatte das Gremium per Mail (gesendet am 4. März) zu diesem Vor-Ort-Termin eingeladen.

Oberneuching, 17.03.2015

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Andrea Knauer, GL

Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

## Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

### Anmeldung an der Staatlichen Realschule Oberding

Die Einschreibung für das Schuljahr 2015/16 an der Staatlichen Realschule Oberding, für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eitting, Moosinning, Neuching und Oberding findet am

Montag, 11. Mai und Dienstag, 12. Mai 2015

von 08.30 bis 15.00 Uhr im Sekretariat des Schulzentrums Oberding, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 16 statt.

Bitte nutzen Sie bereits vor der Anmeldung den "SchulantragOnline" auf unserer Homepage [www.realschule-oberding.de](http://www.realschule-oberding.de) - sowie die "Checkliste" für die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen:

- Antrag zur Schulanmeldung
- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original, Geburtsurkunde
- Passfoto mit Vor- und Familiennamen auf der Rückseite
- Sorgerechtsbeschluss bei alleiniger Sorgerecht

Martin Heilmaier, Staatliche Realschule Oberding

### "Offene Ganztagschule" an der Mittelschule Finsing

Kostenloses Betreuungsangebot für Schüler/-innen der Mittelschule Finsing, Betreuung erfolgt durch erfahrenes Fachpersonal, jeweils nach der regulären Unterrichtszeit. Mo.-Do., 13.00-16.00 Uhr, mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und vielen Freizeitaktivitäten.

**Anmeldungen** für das kommende Schuljahr sind bis spätestens 22.05.2015, möglich.

Ein **Informationsefterabend** findet am 06.05.2015, um 18.30 Uhr, in den Räumen der Offenen Ganztagschule, an der Mittelschule Finsing, statt.

Weitere **Infos** auch unter [www.schule-finsing.de](http://www.schule-finsing.de) / OGS. Anmeldeformulare zum Download oder im Sekretariat. Infos auch unter 0151/56194306 (Mo-Do 13-16 Uhr).

### Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

#### Jahresmeldung 2014: Wichtige Daten für die Rente

Bis Ende April sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für 2014 erhalten haben.

Aus dieser geht die Dauer der Beschäftigung und die Höhe des Bruttoverdienstes des vergangenen Jahres hervor.

Mit der Jahresmeldung erhält der Arbeitnehmer die Bestätigung, dass alle für die Rentenberechnung wichtigen Daten über die Einzugsstelle (gesetzliche Krankenkasse) an die Deutsche Rentenversicherung gemeldet wurden.

Die Jahresmeldung sollte deshalb sorgfältig aufbewahrt werden.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen, alle Angaben in der Jahresmeldung zu überprüfen.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Beschäftigungsdauer und Bruttoverdienst.

Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen.

#### Weitere Informationen

gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800100048088.

### BBV Landfrauen Ortsverbände Neuching und Ottenhofen

#### Voranzeige

Unser diesjähriger **Landfrauenausflug** führt uns nach Velden zur Rosenbäuerin Rita Dirnberger und zum Apfelparadies Winklhof.

Der Ausflug findet am Mittwoch, 08.07.2015, statt.

Termin bitte vormerken.

Eure Ortsbäuerin

## Gemeinde Neuching

### Veranstaltungen im Mai der Gemeinde Neuching

- 01.05.: Maifeiertag
- 01.05.: Großes Maifest, Oberneuching, Burschenverein ON e. V.
- 03.05.: Hl. Messe für verstorbene Mitglieder, FF NN e. V.
- 03.05.: Gedächtnisfischen; anschließend Monatsversammlung am Gewässer, 7 Uhr, Weiher I, NN Sportfischerverein Neuching
- 05.05.: Aktivenbesprechung mit Rollenvergabe und Aufgabenteilung, 19.30 Uhr, Neuwirt, NN, Kulturverein Neuching e. V.
- 05.05.: Maiandacht, Kath. Frauengemeinschaft
- 08.05.: Schützenabend mit Gottesdienst, Alter Wirt, ON, SG Edelweiß Oberneuching
- 08.05.: Schützenabend mit Königsproklamation, SG Hubertus Oberneuching e. V.
- 09.05.: Kameradschaftsabend, Alter Wirt, ON, Krieger- u. Soldatenkameradschaft ON
- 09.05.: Jugend-Kameradschaftsfischen, Weiher II, Lüß, Sportfischerverein Neuching
- 09.05.: Schützenabend, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 11.05.: Muttertagsabend (nur für Mamas) 20.00 Uhr, Kindergarten St. Martin, Kindergarten St. Martin Neuching
- 14.05.: Christi Himmelfahrt
- 14.05.: Sommerfest, 11.00 Uhr, Neichinger Löwen
- 19.05.: Gemeinderatsitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
- 21.05.: Halbtagesausflug nach Schleißheim, AK Senioren und Soziales
- 22.05.: Grillfest (intern), FF Oberneuching e. V.
- 23.05.: Grillfest, SV Alt-Niederneuching e. V.
- 25.05.: Andacht an Burschenverein Kapelle, Burschenverein Oberneuching e. V.
- 25.05.: Pfingstmontag

### FF Niederneuching e. V.:

Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, Beginn: 10.00 Uhr  
Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der Funkübung ab 19.30 Uhr



### Der Arbeitskreis Senioren und Soziales

**lädt ein am Donnerstag, 21.05.2015,**  
Schloss Schleißheim

Wir fahren mit dem Bus zum Schloss Schleißheim, wo wir uns 1 ½ Stunden durch das Neue Schloss führen lassen. Anschließend gibt es Gelegenheit zum Spazierengehen im Schlosspark und zur Einkehr in der "Alm".

Rückfahrt um 18.00 Uhr, Fahrt und Führung: 10,00 €.

**Abfahrt:** Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 13.00 Uhr

Bushaltestelle Ortsmitte - Niederneuching: 13.05 Uhr

**Anmeldungen** bitte bis 19.05.2015, an Frau Thalmeier, Tel. 08123/9326-60, im Rathaus Oberneuching.

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

### Gemeindebücherei Neuching

**NEU!** Englischsprachige Literatur: Wuthering Heights / Emily Bronte, The Chemistry of Death / Simon Beckett, The Brethren / John Grisham, The Blue Nowhere / Jeffery Deaver, Catch as Cat Can / Rita Mae Brown, Scarlett Feather / Maeve Binchy, Fatal Voyage / Kathy Reichs, Slaves and Obsession / Anne Perry, The Love Knot / Charlotte Bingham, Acid Row / Minette Walters, Winter Solstice / Rosamunde Pilcher uvm.

**Belletristik:** ie Sturmrose von Corina Bomann, Kalte Macht von Jan Faber, Unterwerfung von Michel Houellebecq, Auch Hühner träumen von der Liebe von Franziska Weidinger

**Unser Tipp:** Ein ganzes Leben von Robert Seethaler

**All Age 13+:** Die Bestimmung - Fours Geschichte von Veronica Roth, Warrior Cats - Der verschollene Krieger von Erin Hunter

**Historisches:** Die Rosenkriege von Conn Iggulden, Der Tod kommt nach Pemberly von P.D.James

**Sachbuch:** Wie geht welcher Pop? - Frisuren für Prinzessinnen, Die Geschichte Europas von Dietrich Schwanz, Illustrierte Deutsche Geschichte von H.J.Friedrichs, 5000 Jahre Weltgeschichte, Die Geschichte des modernen Bayern, Hochzeitsfeiern planen und gestalten, Hochzeit feiern leicht gemacht

**DVD:** Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand, The Dark Knight Rises, Teenage Mutant Ninja Turtles, Captain America - The First Avenger uvm.

Besuchen Sie uns auch im **Internet:** [webopac.winbiap/neuching/](http://webopac.winbiap/neuching/) und [www.facebook.com/BuechereiNeuching](http://www.facebook.com/BuechereiNeuching).  
Ihr Bücherei -Team

## Katholische Frauengemeinschaft Neuching

### Voranzeige

Für Mittwoch, 10.06.2015, ist unser diesjähriger **Ausflug** geplant. Er führt uns zur Wallfahrtskirche Vilgertshofen und nach Murnau.

**Anmeldungen** nimmt Monika Mair, Tel. 2477, bis Mittwoch, 03.06.2015, entgegen. Wir laden Euch hierzu recht herzlich ein.

## Burschenverein Oberneuching

Am Freitag, 01.05.2015, Traditionelles Maibaumaufstellen am Dorfplatz mit musikalischer Unterhaltung, Schuhplatteln und Bandtanz.

## Neuchinger Landjugend

### Unsere nächsten Termine im Mai:

Fr. 01.05.: Bandtanz beim Maibaumaufstellen

Sa., 09.05.: Maibaumaufstellen beim Kindergarten

So., 10.05.: 50-jähriges Gründungsfest KLJ13 Seifriedswörth

Di., 12.05.: Landjugendtreffen im Pfarrheim

Wir **treffen** uns regelmäßig jeden 2. Dienstag im Monat, um 19.00 Uhr, im Pfarrheim Neuching. Mitglied kann jeder ab 13 Jahre werden, neue Mitglieder sind jederzeit gerne willkommen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

## Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

### TERMINE:

So., 03.05.: Hl. Messe für unsere verstorbenen Mitglieder. Wir bitten alle Kameraden mit blauer Uniform daran teilzunehmen. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Feuerwehrhaus. Beginn der Messe um 10.15 Uhr. Im Anschluss gibt es für alle Teilnehmer frische Weißwürste.

04.05.: Übung, Beginn: 19.15 Uhr

08.05.: Funkübung für eingeteilte Mitglieder, Beginn 18.45 Uhr.

## VdK-Ortsverband Moosinning-Neuching

Zur **Familienfeier** am Freitag, 08.05.2015, ab 14.00 Uhr, im Gasthaus "Alter Wirt", in Oberneuching, laden wir alle Mitglieder mit Partner und Freunden zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich ein.

Wer einen **Fahrdienst** benötigt, bitte unter folgenden Rufnummern melden: 08123-889324, Rudolf Ways, -2073, Heidemarie Görl oder -2516, Josef Miehle.

## Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Am Samstag, 09.05.2015, findet beim Alten Wirt, unser alljährlicher **Kameradschaftsabend** statt. Dazu laden wir all unsere Mitglieder mit Frauen und Freundin, sowie die Frauen unserer verstorbenen Mitglieder, recht herzlich ein. Besonders freuen würden wir uns über eine rege Teilnahme unserer Reservisten.

Man darf die Hoffnung nie aufgeben, "oißo, reißsts Euch zamm! Im schönen Wintergarten lässt es sich gut aushalten. Beginn um 19.00 Uhr.

### Voranzeige:

Unser **Vereinsausflug** findet am Samstag, 11.07.2015, statt. Wir fahren nach Finsterau und Umgebung in den Bayrischen Wald.

**Anmeldung** unter Tel: 08123/2614 bei Reiseleiter Ewald Maier.

Die Vorstandschaft

## Pfeifenclub Eicherloh

**Versammlung bzw. Stammtisch** am Freitag, 08.05.2015, ab 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh.

Auf zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.  
i.A. Lorenz Söhl

## Gartenbauverein Neuching

### Voranzeige

**Ausflug** - Wir fahren zusammen mit den Landfrauen nach Velden zur Rosenbäuerin Rita Dimberger und zum Apfelparadies Winklhof. Der Ausflug findet am Mittwoch, 08.07.2015, statt. Termin bitte vormerken.

Die Vorstandschaft

## Einladung zum Grillfest der Neuchinger Löwen e. V.

Am Donnerstag, 14.05.2015, findet wieder ab 11.00 Uhr, in Niederneuching, am Schulhof, unser **Sommerfest** statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Spezialitäten vom Grill, Steckerlfisch, frisches Bier vom Fass, Kaffee und selbstgebackene Kuchen. Es gibt wieder eine Hüpfburg für die Kleinen.

Auf Euer Kommen freuen sich die Neuchinger Löwen.

## Red-Bavaria-Neuching

Der Fanclub fährt mit dem Bus zum **Bundesligaspiel** gegen den FC Augsburg, am Samstag, 09.05.2015, in die Allianz Arena. Kosten für

Erwachsene 50,00 € (beinhaltet Eintrittskarte Kat. 3, Busfahrt und Getränke im Bus). Für Jugendliche unter 14 Jahren kostet das Ganze 25,00 €.

### Abfahrt

Oberneuching ca. 12.45 Uhr      Niederneuching Ortsmitte ca. 12.50 Uhr

Wolfsleben ca. 12.55 Uhr      Lüß ca. 13.00 Uhr

Eicherloh ca. 13.10 Uhr.

Die **Rückkehr** wird gegen 19.00-19.30 Uhr erfolgen. Es sind noch Restplätze frei. Bitte per Telefon 01729826433, bei Hainzi Martin, melden.

## SV Alt-Niederneuching

Unser diesjähriger **Schützenabend** findet am Samstag, 09.05.2015, im Vereinsheim statt.

Die **Messe** für unsere verstorbenen Mitglieder beginnt um 19.00 Uhr in Niederneuching.

Alle Mitglieder und deren Partner sind recht herzlich eingeladen.

### Voranzeige:

23.05.: Grillfest

Die Vorstandschaft

## Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

### TERMINE:

Fr., 08.05.: Schützenabend mit Königsproklamation beim Neuwirt, ab 19.30 Uhr

### Vorankündigung:

So., 14.06.: 150-jähriges Gründungsfest Almarausch Langengeisling

So., 12.07.: Steckerfischessen beim Hoffest vom Neuwirt, ab 11.00 Uhr

## Gemeinde Ottenhofen

### Veranstaltungen im Mai der Gemeinde Ottenhofen

01.05.: Maifeiertag

09.05.: 09.00 Uhr, Pflanz- und Pflageitag mit "Aktion Saubere Landschaft" (Helferbrozeit), Treffpunkt Brunnen

10.05.: 10.00 Uhr, Erstkommunion, Pfarrkirche St. Katharina, Ottenhofen

12.05.: 19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung, Ottenhofen im Feuerwehrhaus

14.05.: 09.00 Uhr, Christi Himmelfahrt; Bittgang nach Oberneuching, Start: Kirchplatz

14.05.: 10.15 Uhr, Pfarrverbandsgottesdienst, Oberneuching

14.05.: 10.00 - 16.00 Uhr, Ev. Gemeindefest Markt Schwaben

14.05.: Vatertagsmarsch der Frühschoppen AG

18.05.: 19.00 Uhr, Treffen der Heimatforscher, Schützenheim Ottenhofen

20.05.: 19.30 Uhr, Freie Wähler "aktuell & informativ", Camillo

24.05.: Pfingstsonntag

25.05.: Pfingstmontag

### Gedichteabend

Boarisch gredt und gspuit, heiter und besinnlicher Gedichteabend, begleitet von einer boarischen Musi mit Zlach, Geige und Kontrabass.

Am 15.05.2015, um 19.00 Uhr, beim Dorfwirt Camillo, in Ottenhofen.

Mitwirkende: Mundartdichter aus dem Mangfalltal, Elisabeth Greckl und Sabine Drobner. Eintritt frei, Spenden willkommen.

### Sommer - Ferienprogramm 2015

#### "Urlaub zu Hause kann spannend und aufregend sein

Die Gemeinde Ottenhofen bietet bereits seit 2004 mit tatkräftiger Unterstützung der Vereine und privater Personen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für unsere Kinder und Jugendlichen an.

Dies möchten wir auch im Sommer 2015 beibehalten und **benötigen** dafür **kreative Ideen** und tatkräftige Unterstützung.

Es wäre schön, wenn Sie in diesem Jahr wieder oder auch gerne erstmals an der Gestaltung unseres Ferienprogramms mitwirken könnten.

Nur mit Ihrer Unterstützung können wir unseren Kindern spannende Ferien bieten.

Die für die Darstellung des von Ihnen geplanten Programmpunktes und zur Herstellung unseres Programmheftes erforderliche WordVorlage können Sie bei Andrea Börner [amartine@textpunkt.com](mailto:amartine@textpunkt.com) per E-Mail anfordern.

Bitte senden Sie uns Ihre **Vorschläge** und Ideen bis zum 21.05.2015, zu.

Vielen Dank im Voraus für die hoffentlich zahlreiche Unterstützung.

Ihre Andrea Börner, Cathrine Möller, Agnes Raake und Andrea Schatz, für die Gemeinde Ottenhofen.

## Freie Wähler Ottenhofen

### Usbekistan - Auf den Spuren der Seidenstraße

Usbekistan ist auch heute noch ein Land, um das sich viele Legenden spinnen.

Die berühmte Seidenstraße führte durch die historisch bedeutenden Oasenstädte Buchara und Samarkand.

Man begegnet vielen Spuren des alten Orients, Zeugnissen mittelalterlicher Architektur, kunstvoll restaurierten Moscheen, bunten Märkten und Basaren.

Große Wüsten wie der Kysylkum prägen weite Teile des Landes, ebenso wie die überwiegend auf Baumwolle abgestellte Landwirtschaft.

Der **Bildervortrag** von Gregor Overhoff beginnt in der Hauptstadt Taschkent, dem politischen Zentrum des 30 Mio. Einwohner zählenden Landes in Zentralasien.

Von dort geht es weiter nach Samarkand mit dem berühmten Registan-Platz, großen Moscheen mit türkisfarbenen Kuppeln und dem Ulugbek-Observatorium, in dem die Grundlagen der heutigen Astronomie gelegt wurden.

Über Sharisabz, dem Geburtsort des gefürchteten mittelalterlichen Herrschers Timur Lenko geht es nach Buchara, einer Stadt mit vielen Baukunstwerken, die von der UNESCO als Weltkulturerbe geführt wird.

Zum Schluss erleben Sie Chiwa als Perle des Orients, eine Museumsstadt mit ihrem vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern.

Bei einem Stadtbesuch fühlt man sich um Jahrhunderte zurückversetzt.

Termin: Mittwoch 20.05.2015, um 19.30 Uhr.

Ort: Ottenhofen, Gaststätte Camillo, Erdinger Str. 8.

Der Eintritt ist frei.

Auf Ihr Kommen freuen sich

die Freien Wähler.

## Mutter-Kind-Gruppen Ottenhofen

Welche Mamas/Papas suchen für ihre Knirpse im Alter von 0-3 Jahren noch Kontakt zu Gleichaltrigen?

Alle Mutter-Kind-Gruppen in Ottenhofen freuen sich immer sehr über Zuwachs.

Auch für evtl. neu zugezogene Mamas/Papas eine gute Gelegenheit andere Eltern in Ottenhofen kennen zu lernen und sich über alle möglichen Themen auszutauschen. In den Gruppen kann zusammen gefrühstückt, gespielt, getanzt und gesungen werden.

Interessierte Eltern **melden sich** bitte bei Frau Greckl (08121-228741). Natürlich können Sie mit Ihrem Kind jede der genannten Spielgruppen besuchen.

Der Mutter-Kind-Gruppen-Raum befindet sich im Gebäude der Josef-Vogl-Halle, rechter Eingang.

### Im Moment haben wir folgende Gruppen:

Geburtsjahr ab 2012 Montag ab 9.00

Leitung Fr. Astrid Schulte

Geburtsjahr ab 2012 Dienstag ab 8.30

Leitung Fr. Evelyn Rosenberger

Geburtsjahr ab Juni 2014 Donnerstag ab 8.30

Leitung Fr. Yvonne Wagner

**Die Donnerstagsgruppe startet ab dem 07.05.2015.**

## Pflanz- und Pflagefest der Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

Am 09.05.2015, findet der alljährliche Pflanz- und Pflagefest, in Verbindung mit der Aktion "Saubere Landschaft" der Garten und Heimatfreunde Ottenhofen, statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters, helfen unseren Ort für den so ersehnten Frühling und Sommer vorzubereiten.

Treffpunkt ist Samstag, 09.05.2015, 09.00 Uhr, am Dorfbrunnen.

Für die obligatorische Brotzeit aller Helfer wird gesorgt, Treffpunkt nach getaner Arbeit im Hof der Fam. Greckl.

## DJK Ottenhofen

### ABT. HALLENSPORT - jetzt neu:

#### Bodyfit für Sie und Ihn

Bodyfit ist ein wirkungsvolles und intensives Ganzkörpertraining, mit und ohne Kleingeräte, zum Muskelaufbau.

Dadurch erfolgt eine Stabilisierung und Entlastung der Gelenke. Freu Dich auf mehr Kraft und Fitness.

Los gehts am 11.05.2015, als Frühjahrs-Sommer-Kurs - 10 Kurstage: immer montags, ab 20.15 Uhr, in der Josef-Vogl-Halle Ottenhofen.

Dieser Kurs kann auch von Nichtmitgliedern des DJK-Sportvereins belegt werden. Kursgebühr für Nichtmitglieder 40,00 €.

**Info** unter: Traudi Göggelmann, Tel.: 08121/46910.

#### Liebe DJK Wanderer,

unsere nächste Wanderung, führt uns an den Schliersee zur Burgruine Hohenwaldeck (970m).

Es erwartet uns ein schöner Weg zu einer im Wald versteckten mittelalterlichen Burgruine mit aussichtsreichem Tiefblick auf den Schliersee und eine autofreie Abschlussrunde über das Westufer des Sees.

Unsere Wanderung beginnt in der Ortsmitte von Schliersee, ab dem Strandbad wird es etwas alpin.

Über einen Wiesenhang erklimmen wir den Sattel, wo ein Steig zur Burg abzweigt.

Der Ausblick auf den See und die Berge ist bei schönem Wetter gigantisch und lässt uns den Schweiß des Aufstiegs vergessen.

Nach einer kleinen Brotzeitpause führt uns ein schmaler, steiler Pfad hinab nach Fischhausen.

Anschließend gehen wir an den Bootshütten am See vorbei und folgen dem Uferweg nach Schliersee, wo wir vor unserer Heimfahrt mit der BOB, wieder in einer gemütlichen Wirtschaft einkehren werden.

Die Strecke beträgt ca; 12 km, Gehzeit 3,25 Std..

Termin : Dienstag, 19.05.2015. Abfahrt Ottenhofen: 9.10 Uhr, Markt Schwaben: 9.16 Uhr, Rückkehr ca. 19 Uhr.

Höhenunterschied 240Hm je auf- und abwärts. Brotzeit mitbringen.

Bitte bei Pauline und Fritz Weber anmelden. Tel. : 08121/46 883.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Dann bis 19.05.2015,

Eure Wanderfuchse Poulina, Fritz und Werner.

*Muttertagsblumen am 9./10. Mai*  
auf der Selbstpflückeranlage zw. Landsham u. Pliening

	www.die-baumexperten.de
	Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig	
Problemfällung ✓ Preiswert	
<b>Baumexperten</b>	Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

**KONRAD**   
**BRUMMER**  
**ESTATTUNGEN**

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2  
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19  
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de  
www.konradbrummer.de

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 01. Mai

19.00 NN Erste feierliche Maiandacht

Samstag, 02. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

19.00 ON ++ Eltern Amalie u. Leonhard Hemmer  
(Walter Hemmer)

+ Sohn Markus Schindlbeck (Eltern)

+ Maria Gruber (Jahrtag; Kindern)

+ Anton Ismair (Jahrtag; Katharina Ismair m. Fam.)

++ Kaspar u. Maria Neumayr (Otto Neumayr m. Fam.)

+ Ehemann Nikolaus Kressierer (Sieglinde Kressierer)

++ Josef Rauch, Eltern, Großelt. u. Tante Maria  
(Stiftsmesse)

Sonntag, 03. Mai

9.00 OH ++ Mutter Anna Pretsch u. Bruder Josef Pretsch  
(Anneliese Demharter)

+ Vater Andreas Lippacher (Fam. Josef Lippacher)

+ Ehefrau, Mutter u. Oma (Monatsm.; Fam. Josef Sarcher)

++ Alfred u. Erich Held u. Helmut Schietzl

(Fam. Schollwöck)

Beiders. ++ Eltern (Fam. Schwanzer)

++ Ehemann, Vater u. Opa, beiders. ++ Eltern u. Bruder

Andreas (Fam. Karolina Furtner)

+ Mutter Hildegard Bräuer (Fam. Gudrun Huber)

10.15 NN ++ Mitglieder (Freiwillige Feuerwehr Niederneuching)

++ Eltern u. Bruder (Johann Eberl m. Fam.)

++ Eltern u. Großeltern (Josef Schwarzenbeck m. Fam.)

+ Vater Johann Hintermaier (Hermann Hintermaier m. Fam.)

11.30 NN Kindergottesdienst

19.00 ON Maiandacht gestaltet von der Kath. Frauengemeinschaft

Dienstag, 05. Mai

19.00 OH Feierliche Maiandacht mit Stubenmusik u. Dreigesang

Mittwoch, 06. Mai

19.00 ON Maiandacht in der St. Anna-Kapelle

Donnerstag, 07. Mai

19.00 NN Maiandacht

Freitag, 08. Mai

19.00 ON ++ Mitglieder

(Schützenverein Edelweiß Oberneuching)

+ Tante Cäcilie Schaumberger (Fam. Ismair)

++ Großeltern u. Onkeln Hans u. Anton (Fam. Ismair)

Beiders. ++ Eltern u. Verwandtschaft (Fam. Kuhn)

++ Eltern (Otto Hainz m. Fam.)

++ Brüder (Otto Hainz m. Fam.)

Samstag, 09. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

11.00 OH Taufe: Elli Großmann

19.00 NN ++ Mitglieder (Schützenverein "Alt" Niederneuching)

++ Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft

(Anni Seibold)

++ Eltern Seibold u. Verwandtschaft

(Maria Weindl m. Fam.)

++ Eltern (Georg Sedlmeir)

Sonntag, 10. Mai

9.00 ON ++ Eltern (Max Wittmann m. Fam.)

+ Mutter Therese Kressierer (Josef Kressierer m. Fam.)

++ Eltern Manfred u. Rita Huber (Kindern)

+ Schwester Elisabeth Knallinger (Silvia Knallinger)

+ Ehemann Albert Vilgertshofer (Amalie Vilgertshofer)

+ Schwiegermutter Magdalena (Amalie Vilgertshofer)

10.15 US Hl. Erstkommunion

Dienstag, 12. Mai

14.00 OH Seniorennachmittag in der Trattoria Camillo

19.00 SH Maiandacht

Mittwoch, 13. Mai

19.00 ON Bittgang nach Niederneuching mit anschl. Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt und Bittgang zurück nach ON

Bei schlechter Witterung um 19 Uhr Messe in Niederneuching

+ Therese Tonzar (Dora Kratzer)

Donnerstag, 14. Mai - Christi Himmelfahrt

9.00 OH Bittgang nach Oberneuching

10.15 ON Pfarrverbandsgottesdienst

Freitag, 15. Mai

19.00 ON Maiandacht

20.00 ON Bibelkreis im Pfarrheim

Samstag, 16. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit

19.00 US ++ Heidi, Manfred u. Sophie Lochner  
(Franz Widmann)

+ Tante Elisabeth Kratzer (Fam. Reischl)

Beiders. ++ Eltern (Fam. Reischl)

Sonntag, 17. Mai

9.00 ON + Tante Anna Ismair (Josef Ismair)

++ Mitglieder (Gartenbauverein Neuching)

++ Nachbarn v. Lüz (Barbara Bartl)

++ Eltern Wittmann (Martina Fellermaier)

10.15 OH Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

+ Vater (Frau Rehmet)

11.30 OH Taufe: Amelie Ohren

### PFARRINFORMATION:

#### Angabe von Messintentionen-Redaktionsschluss:

Wir bitten um frühzeitige Angabe von Messintentionen **bis September 2015**. Angabeschluss für den Monat JUNI ist der **18. Mai 2015**.

Für den Sommerpfarrbrief mit Messen für die Monate August und September ist bereits am **14. Juli 2015** Redaktionsschluss.

Wir bitten um Beachtung. Spätere Angaben können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

#### Firmung in Ottenhofen:

Das Sakrament der Firmung wird am **Freitag, 16. Oktober 2015**, um 9.30 Uhr in der Filialkirche St. Stephanus Unterschwillach, durch Domkapitular Prälat Josef Obermaier gespendet.

Hierzu laden wir Eltern und Firmlinge zu einem **Informationsabend** am Dienstag, 12. Mai 2015, um 20.00 Uhr, im Pfarrsaal Ottenhofen ein!

Die Anmeldeformulare werden an diesem Abend ausgehändigt.

Alle Jugendlichen, die im Herbst die 7. oder 8. Klasse besuchen, können sich zur Firmung persönlich anmelden.

#### Anmeldungen am

Freitag, 15. Mai von 16.00 bis 17.00 Uhr;

Samstag, 16. Mai von 11.00 bis 12.00 Uhr und am

Dienstag, 19. Mai von 16.00 bis 17.00 Uhr

im Pfarrbüro Ottenhofen.

#### Pfarrbüro Oberneuching geschlossen:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Dienstag, 02. Juni 15, geschlossen!

#### Pfarrbüro Ottenhofen geschlossen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist von 27. Mai bis 10. Juni 2015 wegen Urlaub geschlossen!

#### Fronleichnam:

Fronleichnam-Gottesdienste mit Prozession am Donnerstag, 04. Juni, in Oberneuching und am Sonntag, 07. Juni 2015, in OT. Beginn ist jeweils um 9.00 Uhr!

#### Sammelergebnisse:

In der Pfarrei Neuching brachte die "Caritas-Frühjahrssammlung" ein Ergebnis in Höhe von 2.619,52 € und in der Pfarrei Ottenhofen von 2.573,30 €!

Für das Hilfswerk "MISEREOR" wurden in der Pfarrei Neuching 955,50 € und in der Pfarrei Ottenhofen 475,60 € gespendet.

**Evang. Luth. Pfarramt Erding**

Samstag, 02. Mai  
 18.00 Erlöserkirche - Konfirmandenbeichte mit Abendmahl Schwenk

Sonntag, 03. Mai - Kantate  
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg  
 10.30 Erlöserkirche - Konfirmation - Schwenk

Sonntag, 10. Mai  
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Müller - Rogate  
 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Müller  
 10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Donnerstag, 14. Mai Christi Himmel fahrt  
 10.30 Kath. Kirche St. - Peter Forstern - Gottesdienst m. Abendmahl Ehrhardt

Freitag, 15. Mai  
 18.00 Erlöserkirche - Konfirmandenbeichte mit Abendmahl Oechslen/ - Schumacher

Samstag, 16. Mai  
 11.00 Erlöserkirche - Konfirmation - Oechslen  
 13.00 Erlöserkirche - Konfirmation - Oechslen

Sonntag, 17. Mai - Exaudi  
 09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg  
 09.15 Erlöserkirche - Konfirmation - Schumacher  
 11.00 Erlöserkirche - Konfirmation - Schumacher

**Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben**

Sonntag, 03. Mai  
 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl, Philippuskirche (mit Pfr. i.R. Burzinski) mit Kindergottesdienst

Sonntag, 10. Mai  
 10.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)  
 11.15 Familiengottesdienst, Högerkapelle (mit Pfr. Fuchs) in Anzing  
 11.15 Kleinkindergottesdienst, Philippuskirche (mit Team) Kinder bis 6 Jahre

Donnerstag, 14. Mai  
 10.00 Familiengottesdienst mit Gospelchor, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs) zum Gemeindefest

**VERANSTALTUNGEN:**

Mo. 04.05., 09.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Ev. Gemeindezentrum (mit Hr. Peschke)

Mo. 04.05., 20.00 Uhr Probe des Gospelchores, Ev. Gemeindezentrum (mit Fr. Iwainski)

Di. 05.05., 19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Ev. Gemeindezentrum

Mi. 06.05., 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Ev. Gemeindezentrum (mit Pfr. Fuchs)

Do. 07.05., 20.00 Uhr Probe der Kantorei, Ev. Gemeindezentrum (mit Fr. Iwainski)

Fr. 08.05., 20.00 Uhr Kammerorchester-Probe, Ev. Gemeindezentrum (mit Fr. Iwainski) Kinder bis 6 Jahre

Mo. 11.05., 09.30 Uhr Probe des Flötenkreises, Ev. Gemeindezentrum (mit Hr. Peschke)

Mo. 11.05., 20.00 Uhr Probe des Gospelchores, Ev. Gemeindezentrum (mit Fr. Iwainski)

Di. 12.05., 08.40 Uhr Dienstagsrunde, Ev. Gemeindezentrum (mit Fr. Hönig) Führung durch den Naturpfad Forstinning

Di. 12.05., 19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Ev. Gemeindezentrum

Do. 14.05., 11.00 Uhr Gemeindefest, Ev. Gemeindezentrum (mit Pfr. Fuchs) mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Kinderprogramm usw.

Fr. 15.05., 19.30 Uhr Abriss Party, Ev. Gemeindezentrum (mit Fr. le Coutre) mit DJ Lamp und DJ Ralle, Überraschungsgast, Eintritt 2,- €

Weitere Infos unter: [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

**Gottesdienste in Eicherloh**

Sonntag, 3. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit  
 1. Lesung: Apg 9, 26-31, 2. Lesung: 1Joh 3, 18-24, Evangelium: Joh 15, 1-8

Eicherloh  
 9.00 Heilige Messe f. + Eltern Viktoria u. Max Lehmer Gebetsandenken:  
 f. + Ehemann u. Vater Hans Janz u. beiders. + Eltern u. Geschwister,

f. + Ehemann und Vater Johann Rothkopf,  
 f. + Eltern Regina u. Josef Kressirer, Tante Klara, Bruder Georg u. Schwager Martin u. Cousine Irmgard

**Eichenrieder Wallfahrt nach Altötting - Voranzeige**

**Folgendes Programm ist geplant:**

Pfingstsamstag, 23.05.2015:

02.50 Treffpunkt Pfarrkirche St. Joseph, Eichenried, anschl. Auszug  
 ab 04.00 Durchzug durch Moosinning  
 ca. 04.50 Durchzug durch Riexing  
 ca. 07.00 Ankunft am Bahnhof Hörlkofen  
 07.37 Abfahrt des Zuges über Mühldorf nach Tüßling. (Fahrkarten werden angeboten)

11.15 Ankunft in Altötting: Einbegleitung und Empfang  
 21.00 Lichterprozession um die Heilige Kapelle

Pfingstsonntag, 24.05.2015:

08.30 Heilige Messe in der Stiftskirche  
 12.30 Andacht und Verabschiedung in der St. Anna-Basilika  
 14.07 Abfahrt des Zuges von Altötting nach Hörlkofen

Auskünfte während der Wallfahrt. Änderungen vorbehalten.

**Vorabinformationen** bei Dieter Spöttl, Tel.: 08123-2710 oder 089-928703-44; E-Mail: [d.spoettl@gmx.de](mailto:d.spoettl@gmx.de).

Zimmernachweis Übernachtung: Wallfahrts-u. Verkehrsbüro Altötting: Tel. 08671-50 62 19; E-Mail: [touristinfo@altoetting.de](mailto:touristinfo@altoetting.de).

**Sonstiges**

**ACHTUNG BAUARBEITEN!**

**Es kommt zu Zugausfällen und Schienenersatzverkehr! Feldkirchen - Markt Schwaben**

**Nächte Fr./Sa., 01./02.05. bis So./Mo., 03./04.05.2015**

**jeweils 23.10 bis 3.30 Uhr**

**Richtung Erding**

		S2 S2 S2 S2 S2 S2 S2							
Hinweise		aus Ri. Petershausen/Altomünster							Sa, So
Ostbahnhof	ab	23:01	23:21	23:41	0:21	1:01	1:41	2:41	
Leuchtenbergring		23:03	23:23	23:43	0:23	1:03	1:43	2:43	
Berg am Laim		23:06	23:26	23:46	0:26	1:06	1:46	2:46	
Riem		23:09	23:29	23:49	0:29	1:09	1:49	2:49	
Feldkirchen		23:12	23:32	23:52	0:32	1:12	1:52	2:52	
Heimstetten		23:15	X	23:55	0:35	1:15	1:55	2:55	
Grub		23:17	X	23:57	0:37	1:17	1:57	2:57	
Poing		23:19	X	23:59	0:39	1:19	1:59	2:59	
Markt Schwaben		23:25	X	0:05	0:45	1:25	2:05	3:05	
Ottenhofen		23:30	~	0:10	0:50	1:30	2:10	3:10	
St. Kolomann		23:33	~	0:13	0:53	1:33	2:13	3:13	
Aufhausen		23:36	~	0:16	0:56	1:36	2:16	3:16	
Altenerding		23:40	~	0:20	1:00	1:40	2:20	3:20	
Erding	an	23:42	~	0:22	1:02	1:42	2:22	3:22	

**Richtung München**

		S2 S2 S2 S2				
Hinweise						Sa, So
Erding	ab	23:18	~	23:58	0:38	1:38
Altenerding		23:20	~	0:00	0:40	1:40
Aufhausen		23:23	~	0:03	0:43	1:43
St. Kolomann		23:26	~	0:06	0:46	1:46
Ottenhofen		23:30	~	0:10	0:50	1:50
Markt Schwaben	an	23:33	~	0:13	0:53	1:53
umsteigen			~			
Markt Schwaben	ab	23:36	~	0:20	0:56	1:56
Poing		23:40	~	0:31	1:00	2:00
Grub		23:42	~	0:35	1:02	2:02
Heimstetten		23:45		0:39	1:05	2:05
Feldkirchen		23:47	0:27	0:45	1:07	2:07
Riem		23:50	0:30	0:56	1:10	2:10
Berg am Laim		23:54	0:34	1:08	1:14	2:14
Leuchtenbergring		23:56	0:36	1:11	1:16	2:16
Ostbahnhof	an	23:58	0:38	1:14	1:18	2:18

*weiter Ri. Petershausen/Altomünster*

### Ersatzhaltestelle:

Markt Schwaben:	Bahnhofsvorplatz
Poing:	Alte Gruber Straße/Friedenstraße, MVV Hst. 460
Grub:	P+R Parkplatz, MVV Hst. 463
Heimstetten:	Parsdorfer Weg/Hürderstraße
Feldkirchen:	Bahnhofsvorplatz
Riem:	Mittelbacher Straße, MVV Hst. 190
Berg am Laim:	Truderinger Straße, MVV Hst. 146
Leuchtenbergring:	Berg am Laim Straße
Ostbahnhof:	Busbahnhof

Wegen eventueller Gleisänderungen achten Sie bitte auf die Anzeigen und Ansagen! Bitte beachten Sie, dass in diesem Zeitraum weitere Bauarbeiten stattfinden können, die auf gesonderten Plakaten und im Internet rechtzeitig bekannt gegeben werden.

### Alkoholprobleme?

**Keine Panik - Du bist kein Versager! Du bist "nur" krank - das ist keine Schande. Du solltest aber dringend was dagegen tun! Gehe zum Arzt - komme zu uns!**

#### Anonyme Alkoholiker (AA)

sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören.

Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden, sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.

Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

(Auszug aus der Präambel der AA)

#### Wir treffen uns:

Jeden Montag, um 19.30

Evang. Gemeindehaus, 85614 Kirchseeon, Gartenweg 11

Jeden 1. Montag d. Monats = offenes Meeting mit Angehörigen und Freunden

Jeden Dienstag, um 19.30 \*)

Evang. Pfarrheim, 85570 Markt Schwaben, M.-Luther Str. 22

Jeden Dienstag, um 19.00

Isar-Amper-Klinikum, 84416 Taufkirchen/Vils, Bräuhäusstr. 5

Jeden Mittwoch, um 19.30 \*)

Evang. Pfarrheim, 85435 Erding, Dr.-Henkel-Straße 1

Jeden Mittwoch, um 19.30 \*)

Pfarrzentrum "Mariä Geburt", 85635 Höhenkirchen, Schulstr. 1

Jeden Donnerstag, um 19.30

Evang. Kirchenzentrum, 85586 Poing, Gebr.-Asam-Str. 6

Jeden 1. Donnerstag d. Monats = offenes Meeting mit Angehörigen und Freunden

Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung!! Siehe Internet: [www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de) bzw. [www.al-anon.de](http://www.al-anon.de)

Postadresse, AA - Mümchen-Umland: Evangel. Pfarrheim, M.-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

\*) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)

**Tel. 0800 / 58-88-384 - eine Nummer, die Du Dir merken solltest! Täglich kostenlos erreichbar!**

**Atelier Mair**

Webdesign | Drucksachen | Werbung

Holger Mair | Benno-Hartl-Straße 2c | 85737 Ismaning  
Büro: 089.92 329 381 | [info@ateliermair.de](mailto:info@ateliermair.de) | [www.ateliermair.de](http://www.ateliermair.de)

## GÄRTNEREI WOLFGANG RICHTER

85464 Eicherloh · Habichtweg 10 (ggü. Reitclub Eicherloh)

### SAISONSTART IN DEN BLÜHENDEN SOMMER

✿ **Schöne große Geranien** á 1,70 €  
in Gärtnerqualität hängend und stehend

✿ **Vanilleblumen, Surfinia,**

✿ **Petunien, Margereten,**

✿ **Fuchsien hängend + stehend**

✿ **Fächerblumen** und vieles mehr!

**alles á 1,70 €**

**VERKAUF MONTAG BIS SAMSTAG: 8.00 - 17.00 Uhr**



## Größter Fliesenfachmarkt im Münchner Osten

### Verkäufer/in - Fliesen/Sanitär in Vollzeit gesucht!

Branchenkenntnisse sind von Vorteil. Eine umfangreiche Einarbeitung sichern wir zu. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

[info@bartfliesen.de](mailto:info@bartfliesen.de)



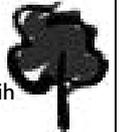
### [www.IhrBaumProfi.de](http://www.IhrBaumProfi.de) -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert

Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -

Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih

- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



## Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets  
in prima Qualität  
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

**84435 Lengdorf  
Tel. 08083 / 263**

Kirchheim - Poing - Oberding - Finsing - Grafing - Edling



Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist ein kommunaler Träger von verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten für Senioren.

**Wir bieten ab sofort in Moosinning, Eitting, Oberding, Finsing, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Erding unseren ambulanten Pflegedienst an.**

Ziel ist es, Senioren soviel Selbstständigkeit wie möglich und soviel Unterstützung und fachgerechte Pflege wie nötig zu geben - individuell und maßgeschneidert für die jeweilige Lebenssituation.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Jennifer Kühne

Pflegestern Seniorenservice gGmbH  
Marktstr. 5b, 85586 Poing, Tel.: 08121-256 299  
e-mail: [ltg.ambpoing@pflugesterngmbh.de](mailto:ltg.ambpoing@pflugesterngmbh.de)

**PFLEGESTERN**  
Seniorenservice gGmbH

[www.pflugesterngmbh.de](http://www.pflugesterngmbh.de)